Bundesrat Drucksache **1054/1/97**

18.02.98

Empfehlungen
der Ausschüsse

Wi - G

zu **Punkt** der 722. Sitzung des Bundesrates am 6. März 1998

Erste Verordnung zur Änderung der Arzneimittelpreisverordnung

A

1. Der **federführende Wirtschaftsausschuß**

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe nachstehender Änderung zuzustimmen:

Zu Artikel 1 Nr. 5 (§ 6)

In Artikel 1 Nr. 5 ist in § 6 der Betrag "5,-- DM" durch den Betrag "3,-- DM" zu ersetzen.

Begründung:

Die Fest- und Rezepturzuschläge nach § 5 Abs. 3 sollen unter Hinweis auf die Lohnkostenentwicklung verdoppelt werden. Damit werden Mindereinnahmen der Apotheken durch die Senkung der Zuschläge für höherpreisige Arzneimittel ausgeglichen. Es ist kein Grund ersichtlich, auch die Notdienstgebühren in diesem Maße anzuheben. Die Kunden/Patienten sind ohnehin schon durch die Zuzahlungen zu den Arzneimitteln erheblich belastet worden. Eine Erhöhung der Notdienstgebühr um eine Deutsche Mark trägt zum Ausgleich gestiegener Kosten angemessen sei.

B

2. Der **Gesundheitsausschuß**

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Ausgeliefert am 20. FEB. 1998

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax 0228/3820844
ISSN 0720-2946